

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

### **Bekämpfung von Rechtsextremismus im Internet und in sozialen Netzwerken**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse die Sicherheitsbehörden über die Nutzung des Internets durch rechtsextreme Gruppierungen mit der Intention der Rekrutierung neuer Anhänger und Mitglieder, insbesondere durch soziale Netzwerke haben;
2. welche Erkenntnisse die Sicherheitsbehörden über die Nutzung des Internets durch rechtsextreme Gruppierungen zur Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten haben;
3. ob es eine Zusammenarbeit mit ausländischen Ermittlungsbehörden gibt, um die Aufklärung von Straftaten mit rechtsextremem Inhalt im Internet auch dann zu ermöglichen, wenn der Server, über den die strafrechtlich relevanten Inhalte verbreitet werden, ein ausländischer ist;
4. ob Anstrengungen seitens der Sicherheitsbehörden des Landes unternommen werden, um das Anzeigeverhalten bei Straftaten im Internet zu verbessern;
5. welche Möglichkeiten für Schulen in Baden-Württemberg bestehen, Programme des Landes zur Bekämpfung von Rechtsextremismus im Internet und zur Erlangung oder Verbesserung der Medienkompetenz seitens der Schüler, Lehrer und Eltern in Anspruch zu nehmen;

6. in welchem Umfang die unter Ziffer 5. genannten Möglichkeiten in Anspruch genommen werden.

20. 12. 2011

Schmiedel, Sakellariou  
und Fraktion

#### Begründung

Die rechtsextreme Szene benutzt das Internet immer intensiver, um ihre Ideologien bei einem großen und oft jugendlichen Publikum zu verbreiten. Dies geschieht teilweise offensiv durch das Anbieten eigener Websites, oft aber auch durch die Benutzung von Angeboten im Internet beliebter Portale. Besonders Videoportale wie YouTube.com und soziale Netzwerke wie Facebook, welche insbesondere Jugendliche ansprechen, werden regelmäßig instrumentalisiert. Dies geschieht bei YouTube beispielsweise durch den Upload von Videos mit rechtsextremem Gedankengut und Musik, aber auch durch das Benutzen der Kommentarfunktion bei fremden Videos zur Äußerung fremdenfeindlicher Ansichten und zur Verbreitung von Hassparolen. Bei sozialen Netzwerken wie Facebook oder SchülerVZ wird die Möglichkeit zur Erstellung von Gruppen genützt, in deren Diskussionsforen dann einschlägige Meinungen geäußert werden. Oft ist auf den ersten Blick nicht unbedingt erkennbar, dass sich hinter den jugendlich und modern gestalteten Internetangeboten rechtsextreme Gruppierung verbergen, die auf diese Weise neue Anhänger gewinnen und ihre Ideologie unter jugendlichem Publikum streuen wollen. Eine beliebte Methode ist hierbei, zunächst unverdächtige, für Jugendliche relevante Themen anzusprechen und erst nach und nach rechtsextreme Kernthemen aufzugreifen. Aufgrund der durch die Rechtsextremisten benutzten Methoden sind zuallererst die Betreiber von Netzwerken in der Pflicht, wirksame Kontrollmechanismen zu etablieren, um die Möglichkeiten des Missbrauchs zu verringern. Meldungsfunktionen können sinnvoll sein. Auch diese müssen jedoch so ausgestaltet sein, dass sie nicht zur Verleumdung verleiten. Wichtige Beiträge zum Schutz der Jugend im Internet leisten die Landesmedienanstalten und jugendschutz.net, welches von den Jugendministerien aller Bundesländer gegründet wurde, um jugendschutzrelevante Angebote im Internet (sogenannte Telemedien) zu überprüfen und auf die Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen zu drängen. Neben den Betreibern der Angebote im Netz sind jedoch auch die Länder in der Pflicht, Angebote bereitzustellen, um die Medienkompetenz der Bevölkerung zu stärken und damit Straftaten im Internet vorzubeugen. Auch das Anzeigeverhalten der Bevölkerung bei Straftaten im Internet mit rechtsextremem Hintergrund muss verbessert werden, um die Verbreitung rechtsextremer Ansichten im Internet einzudämmen. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Februar 2012 Nr. 3–1228.2/456/1 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Justizministerium und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Erkenntnisse die Sicherheitsbehörden über die Nutzung des Internets durch rechtsextreme Gruppierungen mit der Intention der Rekrutierung neuer Anhänger und Mitglieder, insbesondere durch soziale Netzwerke haben;*

Zu 1.:

Das Internet wird von Rechtsextremisten seit längerem als Informationsverbreitungs-, Mobilisierungs- und Propagandainstrument, als individuelles Kommunikationsmittel zwischen Mitgliedern, Anhängern, Sympathisanten oder Interessenten sowie als Plattform für gewerbliche Zwecke (z. B. für den Versandhandel mit NS-Devotionalien, Büchern und CDs) genutzt. Rechtsextreme mobilisieren auf Websites und in Communities Teilnehmer für Aufzüge, Konzerte oder sonstige Veranstaltungen. Facebook, Blogs und Kurznachrichtendienste (z. B. Twitter) sowie frei zugängliche Content Management Systeme (z. B. YouTube) bieten hierfür umfangreiche Möglichkeiten. Neben Informationen zu Veranstaltungsorten und Kampagnen setzt die rechte Szene Videoclips ein, um mit klaren Botschaften, emotionalisierender Musik und jugendlichen Identifikationsfiguren neue Anhänger zu gewinnen. Dabei werden vor allem Jugendliche gezielt angesprochen. Dies geschieht zum Teil unter Verschleierung der wahren Absichten.

Das Internet dient vielen Jugendlichen als vorrangige oder sogar ausschließliche Informationsquelle und wird von ihnen häufig nicht kritisch reflektiert. Besonders bei intellektuell aufbereiteten Internetseiten unter Verzicht auf bekannte NS-Symbolik besteht die Gefahr, dass jugendliche Nutzer, die noch nicht politisch beeinflusst sind, durch Rechtsextremisten erreicht werden.

Derzeit sind im Internet etwa 1.000 Seiten aufrufbar (Stand: 30. Dezember 2011), die eindeutig rechtsextremistischen Beobachtungsobjekten des Verfassungsschutzes zugeordnet werden können. Davon sind etwa 570 dem subkulturellen und neonazistischen Bereich und etwa 200 dem rechtsextremistischen Parteienbereich zuzurechnen.

*2. welche Erkenntnisse die Sicherheitsbehörden über die Nutzung des Internets durch rechtsextreme Gruppierungen zur Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten haben;*

Zu 2.:

Erkenntnisse zu Straftaten von rechtsextremistischen Gruppierungen werden im Rahmen des bundesweiten Kriminalpolizeilichen Meldedienstes politisch motivierter Kriminalität gemeldet und statistisch erfasst. Ordnungswidrigkeiten unterliegen nicht diesem Meldedienst. Eine Differenzierung nach Straftaten, die unter Nutzung des Internets begangen wurden, erfolgt dabei nicht.

Rechtsextremistische Internetseiten mit strafbaren Inhalten werden überwiegend anonymisiert über ausländische Provider in das Internet eingestellt, um auf diesem Weg einer Strafverfolgung zu entgehen. Internetseiten, die über einen deutschen Provider ins Netz gestellt werden, weisen in der Regel keine Verstöße gegen das Strafrecht oder gegen andere rechtliche Bestimmungen auf.

Über die konkrete Anzahl der Internetseiten, die Verstöße gegen das Strafrecht oder andere gesetzliche Bestimmungen aufweisen, liegen keine abrufbaren Erkenntnisse vor. Hierzu bedürfte es einer aufwändigen manuellen Auswertung.

3. *ob es eine Zusammenarbeit mit ausländischen Ermittlungsbehörden gibt, um die Aufklärung von Straftaten mit rechtsextremem Inhalt im Internet auch dann zu ermöglichen, wenn der Server, über den die strafrechtlich relevanten Inhalte verbreitet werden, ein ausländischer ist;*

Zu 3.:

Die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden im Bereich des Strafrechts findet im Rahmen des internationalen Rechtshilfeverkehrs in strafrechtlichen Angelegenheiten statt. Grundlage der Zusammenarbeit sind insoweit zwischenstaatlich abgeschlossene Verträge und multilaterale Übereinkommen, die im Verhältnis der teilnehmenden Staaten zueinander die Verpflichtung zur Erledigung von Rechtshilfeersuchen sowie die Voraussetzungen und Grenzen strafrechtlicher Rechtshilfe festlegen.

Die Durchführung ist in den Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten (RiVAST) festgeschrieben.

In der „Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums und des Innenministeriums über die Ausübung der Befugnisse im Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten“ vom 9. Dezember 1994 sind die jeweiligen Zuständigkeiten der Justiz- und Polizeibehörden geregelt.

Die Polizei kann Anfragen zur Feststellung von Inhabern der IP-Adressen in Form von sogenannten Kataloganfragen an ausländische Behörden stellen, sofern nicht eine Maßnahme begehrt wird, die nach innerstaatlichem Recht nicht von einer Polizeidienststelle vorgenommen werden darf oder zu deren Erledigung strafprozessuale Zwangsmaßnahmen erforderlich sind. Ersuchen zu IP-Adressen werden länderspezifisch allerdings nach den unterschiedlichsten Voraussetzungen behandelt und bearbeitet. Polizeiliche Ersuchen können nur teilweise beantwortet werden. In den meisten Fällen ist ein justizielles Rechtshilfeersuchen an die zuständige ausländische Behörde erforderlich, insbesondere dann, wenn eine Datensicherung oder die Erhebung von Bestandsdaten erforderlich werden.

Ein Zugriff auf im Internet zugängliche strafrechtlich relevante Inhalte, die sich auf einem Server im Ausland befinden, ist mittels eines Rechtshilfeersuchens an die zuständige ausländische Behörde um Beschlagnahme und Herausgabe der entsprechenden Daten zu bewirken. Welche Voraussetzungen für die Erledigung des Ersuchens bestehen, richtet sich insoweit nach den jeweils zwischen Deutschland und dem betreffenden ausländischen Staat bestehenden völkervertraglichen Übereinkünften.

Rechtshilfeersuchen um Beschlagnahme und Herausgabe von Beweismitteln, auch wenn sie auf ausländischen Servern gespeichert sind, sind auf dieser Grundlage vom ersuchten ausländischen Staat unter der Voraussetzung zu erledigen, dass die zugrunde liegende Tat auch nach dem eigenen innerstaatlichen Recht strafbar ist. In tatsächlicher Hinsicht ist insoweit zu beachten, dass in zahlreichen Staaten rechtsextremistische Propaganda, die in Deutschland nach den §§ 86 und 86 a des Strafgesetzbuchs unter Strafe gestellt ist, nicht strafbar ist. Wenn die im Inland vorliegende Tat allein den genannten Strafvorschriften unterfällt, wird daher im Ausland keine Rechtshilfe geleistet, ein Zugriff auf ausländische Serverdaten erfolgt in diesem Fall nicht. Um einem Beweismittelverlust aufgrund der zeitlichen Dauer bei der Übermittlung eines Rechtshilfeersuchens vorzubeugen, besteht etwa auf der Grundlage des Übereinkommens des Europarats über Computerkriminalität vom 23. November 2001 (sog. Cybercrime-Convention), dem unter anderem auch die Vereinigten Staaten von Amerika beigetreten sind, die Möglichkeit einer vorläufigen Sicherung von Daten bis zum Eingang eines Rechtshilfeersuchens um Beschlagnahme und Herausgabe der Daten. Die Vertragsparteien haben ein 24/7-Netzwerk eingerichtet, welches an sieben Wochentagen 24 Stunden täglich zur Verfügung steht, um die unverzügliche Datensicherung im Eilfall zu ermöglichen.

*4. ob Anstrengungen seitens der Sicherheitsbehörden des Landes unternommen werden, um das Anzeigeverhalten bei Straftaten im Internet zu verbessern;*

Zu 4.:

Hinweise auf rechtsextreme Aktionen und Aktivitäten sowie relevante Internetinhalte können über die Internetwache der Polizei Baden-Württemberg unter [www.polizei-bw.de/internetwache](http://www.polizei-bw.de/internetwache) gemeldet werden.

Im Rahmen von Präventionsveranstaltungen/-maßnahmen zum Thema „Politisch motivierte Kriminalität“ oder „Mediengefahren“ wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass der Polizei verdächtige Inhalte im Internet angezeigt werden können.

Das Landeskriminalamt hat insbesondere im Rahmen der Vortragskonzeption „kids-online“ frühzeitig auf die Gefahren durch extremistische Bestrebungen im Internet und insbesondere in den sozialen Medien des Web 2.0 hingewiesen. Im Vordergrund stand dabei unter anderem der Rechtsextremismus. Hierbei wurde neben den Möglichkeiten der Strafverfolgung auch auf niedrigschwellige Ahndungsmöglichkeiten, zum Beispiel über das Beschwerdeformular von „jugendschutz.net“, hingewiesen.

Aktuell hat das Landeskriminalamt eine Konzeption erarbeitet, die unter anderem die Optimierung der Hinweisgewinnung beinhaltet. Des Weiteren ist vorgesehen, sich mit neuen Präventionsangeboten speziell an junge Menschen zu wenden. Aufgrund des frühen Einstiegsalters sollen für die Altersgruppen ab ca. 13 Jahren die Themen „gruppenbezogene Aggression“ und „Beleidigungen“ aufbereitet werden. Die unterschiedlichen Ansätze sollen von polizeilichen Jugendsachbearbeitern und Präventionsmitarbeitern (kommunalen wie polizeilichen) vermittelt werden. Schulleitungen, Vertrauenslehrer und speziell zu Präventionsbeauftragten ausgebildete Lehrer sowie schulpsychologische Dienste können als Frühindikator dienen, sofern sie rechtsradikale/-extremistische Tendenzen im Schulalltag feststellen.

*5. welche Möglichkeiten für Schulen in Baden-Württemberg bestehen, Programme des Landes zur Bekämpfung von Rechtsextremismus im Internet und zur Erlangung oder Verbesserung der Medienkompetenz seitens der Schüler, Lehrer und Eltern in Anspruch zu nehmen;*

Zu 5.:

Die Schulen in Baden-Württemberg können bei der Polizei Informationsmaterial und Informationsveranstaltungen zum Thema „Rechtsextremismus“ oder „Mediengefahren“ anfordern bzw. Inhalte im Internet abrufen. Die Polizei weist darüber hinaus bei ihren Kontakten zu Schulen auf Angebote anderer Organisationen (zum Beispiel Landeszentrale für politische Bildung, Aktion Jugendschutz) hin.

Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg arbeitet intensiv im Programm „kompetent vor Ort“<sup>1</sup> mit, das kommunale Berater (meist Kreisjugendpfleger und Mitarbeiter der Jugendarbeit) ausbildet, die sich lokaler rechtsextremer Vorfälle annehmen. Das Landeskriminalamt ist hierbei in der Ausbildung der Fachkräfte aktiv.

Die Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus (BIG Rex) beim Landeskriminalamt engagiert sich neben der Betreuung von ausstiegswilligen Szenemitgliedern auch bei der Beratung von Organisationen und Einzelpersonen, insbesondere aus dem nahen Umfeld von Szenezugehörigen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz führt seit Jahren umfangreiche Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen durch, die sich gezielt an die für Rechtsextremisten relevante Zielgruppe der Schüler, Jugendlichen und Heranwachsenden richten. Im Rahmen dieser Maßnahmen werden die Schüler und Jugendlichen auch in Bezug auf rechtsextremistische Aktivitäten und Inhalte im Internet sensibilisiert und ihre

<sup>1</sup> Träger: Kultusministerium, beauftragt: Jugendstiftung Baden-Württemberg, Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung (LAGO) e. V. Vgl. [www.kompetentvorort.de](http://www.kompetentvorort.de)

Medienkompetenz gestärkt. Aufklärungsarbeit zum Thema Rechtsextremismus wird ferner über sogenannte Multiplikatorenschulungen (Schulräte, Schulleiter, Musikpädagogen, Gewaltpräventionsbeauftragte) geleistet.

Seit 2009 erfolgt ein erheblicher Teil dieser Präventions- und Aufklärungsarbeit im Rahmen des Präventionsprojekts „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Rechtsextremismus“. Dieses Projekt tritt rechtsextremistischen Anwerbeversuchen unter Kindern und Jugendlichen entgegen. Es wird von der Landeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit dem Landesamt für Verfassungsschutz durchgeführt und von der Baden-Württemberg Stiftung finanziert. Die Projektangebote richten sich an Jugendliche und Multiplikatoren der Jugend- und Bildungsarbeit. Ziel des Projekts ist es, junge Menschen für die Gefahren rechtsextremistischer Bestrebungen zu sensibilisieren und eine wertorientierte und demokratische Grundhaltung sowie Zivilcourage zu fördern. Das „Team meX“ – ein Netzwerk von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeszentrale für politische Bildung – bietet kostenfrei und jeweils vor Ort Rollen- und Planspiele für Jugendliche zum Thema Rechtsextremismus an. Das Angebot wird durch Fachvorträge, Workshops und gezielte Fortbildungsangebote für in der Jugend- und Bildungsarbeit Tätige ergänzt. Neben aktuellen Informationen zu rechtsextremistischen Aktivitäten gibt es auf [www.team-mex.de](http://www.team-mex.de) Einblicke in die Codes und Styles der Neonazi- und Skinhead-Szenen. Eigene Kapitel widmen sich der rechtsextremistischen Musikszene und den Aktivitäten rechtsextremistischer Gruppierungen im Internet.

Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) wurde im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus Windenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ vom Kultusministerium mit der Durchführung von Programmen beauftragt, die Schulen umfassende Unterstützung für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte bei der Verbesserung der Medienkompetenz bieten. Hierzu gehören insbesondere auch Maßnahmen im Bereich des Rechtsextremismus, da hier die digitalen Medien geschickt eingesetzt werden.

In Umsetzung dieses Auftrags wird das LMZ zu einem landesweiten Kompetenzzentrum weiterentwickelt, das langfristig Angebote im Bereich der schulischen und außerschulischen Medienbildung vorhält, die am Bedarf der Zielgruppen – Lehrkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler – orientiert sind. Im Rahmen dieser Programme wird das LMZ im Jahr 2012 allen Schulen Workshops und Vorträge zum Thema Rechtsextremismus für Eltern, Lehrkräfte und vor allem Schülerinnen und Schüler anbieten. Zertifizierte Referentinnen und Referenten wurden vom LMZ zentral geschult und stehen landesweit auf Anfrage zur Verfügung. Über die „Medienpädagogische Beratungsstelle“ für Lehrkräfte, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen können diese Angebote jederzeit telefonisch unter 0711/2850-777 oder per Mail unter [beratungsstelle@lmz-bw.de](mailto:beratungsstelle@lmz-bw.de) abgerufen werden.

Mittels speziellen Bausteinen des LMZ können Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte darüber aufgeklärt werden, wie die rechtsextreme Szene das Internet immer häufiger und subtiler benutzt. Vor allem Jugendliche sollen für eine aktive und kritische Auseinandersetzung mit entsprechenden Unterrichtseinheiten, Projekten und Materialien gestärkt werden.

Daneben bietet das LMZ zahlreiche Programme zur Förderung der Medienkompetenz in Schule und Elternhaus. Neben pädagogischen Tagen für Lehrkräfte werden insbesondere für Eltern umfassende Informationen angeboten. In praxisorientierten Workshops wird ihnen ermöglicht, Einblicke in die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu erlangen. Dabei können Eltern beispielsweise selbst erproben, wie Schutzvorkehrungen in sozialen Netzwerken wie facebook vorzunehmen sind und welche Möglichkeiten des Datenschutzes es gibt.

Vielfältige Veranstaltungen des LMZ für Schülerinnen und Schüler zum pädagogischen Jugendmedienschutz unterstützen Eltern und Lehrkräfte in ihrer medienpädagogischen Arbeit.

Weiter bietet das LMZ u. a.:

- Angebote zum pädagogischen Jugendmedienschutz in Form von Informationsveranstaltungen, Workshops, Fortbildungen, Unterrichtseinheiten, Pädagogischen Tagen und Medienkompetenztagen.
- Medienpädagogische Unterrichtsmodule und Online-Angebote: Informationen und Materialien und Web 2.0-Dienste sowie Austauschmöglichkeiten für Lehrkräfte, Eltern und Multiplikatoren.

Unverzichtbare Hilfe leisten dabei die 56 Stadt- und Kreismedienzentren mit ihren medienpädagogischen Beratern, die vor Ort in allen Fragen des pädagogischen Jugendmedienschutzes beraten.

Um Lehrkräfte bei der medienpädagogischen Erziehung und Präventionsarbeit zu unterstützen, erstellt das LMZ ein bundesweit einmaliges Curriculum Jugendmedienschutz, das Lehrkräften eindeutige Handlungsanleitungen zur Präventionsarbeit im Unterricht bereitstellt, das aber auch wichtige Unterstützung für Eltern und außerschulische Bildungsarbeit geben kann.

Dokumentiert werden diese Angebote im zentralen medienpädagogischen Portal des Landes „MediaCulture-Online“, auf dem auch umfassende Materialien zum Rechtsradikalismus vorgehalten werden.

In den Bildungsplänen aller allgemein bildenden und beruflichen Schulen hat das Thema Rechtsextremismus einen hervorgehobenen Stellenwert. In den Bildungsplänen ist unter anderem das Thema „Rechtsextremismus heute“ verankert.

Ziel ist dabei, Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Perspektiven neben zentralen inhaltlichen Kategorien die grundlegende Bedeutung von Toleranz, solidarischem Verhalten und ethischer Verantwortung zu vermitteln, die für das Funktionieren und den Zusammenhalt einer demokratischen Gesellschaft unverzichtbar sind. Dadurch soll auf dieser Ebene der Entwicklung rechtsextremistischer Einstellungs- und Verhaltensmuster vorgebeugt werden.

Prävention von Rechtsextremismus an Schulen geht zudem weit über den Fachunterricht im engeren Sinne hinaus. Eine Schlüsselrolle spielen hier Projekte des Sozialen Lernens.

*6. in welchem Umfang die unter Ziffer 5. genannten Möglichkeiten in Anspruch genommen werden.*

Zu 6.:

Mit Stand 29. Dezember 2011 sind 126 landesweite Aktivitäten zu „Politisch motivierter Kriminalität“ und 2.279 Aktivitäten zu „Mediengefahren“ unter Beteiligung der Polizei durchgeführt worden. Bei 22 Aktivitäten zu „Politisch motivierte Kriminalität“ und bei 2.045 Aktivitäten zu „Mediengefahren“ sind Schulen als Veranstalter genannt.

Das Landesamt für Verfassungsschutz führte in den Jahren 2001 bis 2008 rund 290 Vortragsveranstaltungen und Multiplikatorenschulungen, hauptsächlich an den Schulen des Landes, durch. In den Jahren 2009 bis 2011 reduzierte sich diese Zahl durch die Mitwirkung im Projekt „Team meX“ auf etwa 50 Veranstaltungen. Im Rahmen der Präventionsarbeit des Projekts „Team meX“ wurden in den vergangenen zwei Jahren landesweit fast 300 Veranstaltungen – überwiegend im Bereich des Rechtsextremismus – mit Jugendlichen sowie Multiplikatoren der schulischen und außerschulischen Jugend- und Bildungsarbeit durchgeführt.

Die Angebote des LMZ werden von Eltern, Lehrkräften und Schülern sehr intensiv angenommen. Im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen des Sonderausschuss

Winnenden/Wendlingen und im Rahmen der „Initiative Kindermedienland“ des Landes Baden-Württemberg konnte das LMZ allein im Jahr 2011 rund 800 Veranstaltungen, Workshops und Fortbildungen anbieten und erreichte so ca. 15.000 Personen im Land.

Vom Medienzentrenverbund der Stadt- und Kreismedienzentren werden vor Ort jährlich über 18.000 Lehrkräfte in Fortbildungsveranstaltungen erreicht.

Gall

Innenminister